



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

06. Mai 2021

Seite 1 von 5

Bezirksregierung **Arnsberg**
Schulabteilung, Generale Schule/ Beruf
Frau LRSD'in Büse-Dallmann

Aktenzeichen:

315

bei Antwort bitte angeben

Bezirksregierung **Detmold**
Schulabteilung, Generale Schule/ Beruf
Herrn LRSD Tönnemann

Auskunft erteilt:

Herr Sommer

Bezirksregierung **Düsseldorf**
Schulabteilung, Generale Schule/ Beruf
Frau LRSD'in Hornung

Telefon 0211 5867-3421

Telefax 0211 5867-3220

christian.sommer@msb.nrw.de

Bezirksregierung **Köln**
Schulabteilung, Generale Schule/ Beruf
Frau RSD'in Heßeler

Bezirksregierung **Münster**
Schulabteilung, Generale Schule/ Beruf
Frau RSD'in Barbara Becker

Umsetzung des Standardelementes Langzeitpraktikum im Rahmen der Landesinitiative "Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW"

Mit dem Langzeitpraktikum (LZP) sollen die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an individueller Förderung in der Beruflichen Orientierung durch eine Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet werden.

Durch das LZP sollen die Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert werden und ein direkter Übergang in eine betriebliche Ausbildung erreicht werden. Hiermit ist das LZP gleichzeitig ein geeignetes Instrument für Inklusion und Integration – somit auch für neu zugewanderte Jugendliche.

Das LZP ist für Schulen mit den in diesem Erlass beschriebenen Zielgruppen ein verpflichtendes Standardelement.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linie 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Dabei gilt für Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen und Gymnasien:

	Gruppe A	Gruppe B
Zielgruppe	SuS in der Jahrgangsstufe 8 oder 9, die im 10. Schulbesuchsjahr sind und voraussichtlich die Schule am Ende des Schuljahres verlassen werden, mit gefährdeter Abschluss- und Anschlussperspektive	SuS in der Jahrgangsstufe 10 mit dem Ziel HA 10 und unsicherer Anschlussperspektive und SuS im Gemeinsamen Lernen mit dem Förderschwerpunkt LE (zieldifferent)
Mögliche Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Abschluss Klasse 9 • Wiederholung Regelklasse 9 • Versetzung in Klasse 10 • Wechsel zum Berufskolleg • Wechsel in eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Hauptschulabschluss nach Klasse 10 • Wechsel zum Berufskolleg • Wechsel in eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme

Dabei gilt für Förderschulen LE/ESE:

	Gruppe A	Gruppe B
Zielgruppe	SuS in Abschlussklassen im 10. Schulbesuchsjahr mit dem Ziel Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen mit gefährdeter Anschlussperspektive	SuS in der Klasse 10 mit dem Ziel HA9 (zieldifferent) oder HA 10 (zielgleich) mit unsicherer Anschlussperspektive
Mögliche Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Abschlusszeugnis im Förderschwerpunkt Lernen • Wechsel zum Berufskolleg • Wechsel in eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Hauptschulabschluss und Hauptschulabschluss nach Klasse 10 • Wechsel zum Berufskolleg • Wechsel in eine zielgerichtete Anschlussmaßnahme

Die Organisation erfolgt nach folgenden Rahmenbedingungen:

- Eine Bündelung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in (Langzeitpraktikums-)Lerngruppen ist gewünscht und eine Zusammenarbeit mehrerer Schulen ist möglich.
- In den Jahrgangsstufen 8/9 ist die Durchführung eines ein- oder zweitägigen Langzeitpraktikums möglich. In der Jahrgangsstufe 10 ist das Langzeitpraktikum nur eintägig umsetzbar. Abweichend davon kann an Förderschulen LE/ESE und im Gemeinsamen Lernen (vgl. Rund-erlass zur Berufliche Orientierung v. 21.04.2020) das Langzeitpraktikum bei „Bedarf an die schulischen, regionalen und zeitlichen Erfordernisse flexibel angepasst“ werden.
- Eine Gruppengröße für die Zielgruppe der Jahrgangsstufen 8/9 von ca. 12 bis 15 Schülerinnen und Schülern wird empfohlen, die Gruppengröße von 18 Schülerinnen und Schülern sollte nicht überschritten werden. In der Jahrgangsstufe 10 kann die Gruppengröße darüber hinaus gehen und die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse erreichen.
- Der Unterricht erfolgt an den praktikumsfreien Tagen. Durch Unterrichtsformen wie individuelle Arbeit, Selbstlernphasen, Wochenplanarbeit, Übungsphasen oder Projekte sollen Anteile des Fachunterrichtes und abschlussrelevante Unterrichtsinhalte gesichert aufgenommen werden. Individuelle Förderpläne müssen gem. APO-SI § 7 erstellt werden.
- Sofern keine eigene Lerngruppe gebildet wird, sollten am Praktikums-tag in der Regel keine abschlussrelevanten Fächer liegen. Sollte dies jedoch nicht vermeidbar sein, sollten diese mit individuellen Lernmethoden vermittelt werden.
- Findet das LZP für die Schülerinnen und Schüler an einer anderen Schule statt, werden die Jugendlichen dort nach den Lehrplänen ihrer Schulformzugehörigkeit unterrichtet.

Teilnahme:

- Die Schülerinnen und Schüler nehmen freiwillig am LZP teil, außer im Schulprogramm ist die Unterrichtsorganisation als LZP für eine Klasse bzw. Jahrgangsstufe verankert. Die Schulen zeigen die Bedarfe bei der zuständigen Bezirksregierung an. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.
- In der Regel durchlaufen die Schülerinnen und Schüler einmalig ein Langzeitpraktikum.
- Langzeitpraktika müssen mit Praktikumsverträgen zwischen Schule, Eltern und Betrieb hinterlegt sein.

Schulabschluss:

- Wird ein Schulabschluss nicht erreicht, kann er nachträglich über verschiedene Wege erreicht werden, z.B. mit Erreichen des Berufsschulabschlusses.

Entlastung:

Die Stellenzuweisung von 226 Stellen zur Unterstützung der Umsetzung des LZPs im Schuljahr 2021/22 erfolgt nach Schülerzahlen und Regionen bezogen auf die Rückmeldungen aus dem Vorjahr:

Arnsberg	59
Detmold	24,6
Düsseldorf	65,1
Köln	39,2
Münster	38,1
Summe	226

Folgende Berechnungsformel für die Zuteilung der Stellenanteile durch die Bezirksregierungen für die einzelnen Schulen liegt der Berechnung zugrunde:

- Gruppe A: Schüleranzahl im LZP x 0,03
- Gruppe B: Schüleranzahl im LZP x 0,006
- Sockel pro Schule von 0,1 Stellenanteilen
- bis zu 0,2 Stellenanteile für Schulen, die ein koordiniertes Angebot für mehrere Schulen anbieten.

Eine Zuteilung von mehr als einer Stelle pro Schule ist nur im Ausnahmefall möglich und muss durch die Generalistin bzw. den Generalisten für KAOA der jeweiligen Bezirksregierung genehmigt werden.

Förderschulen GG, KM, HK, SE und SQ werden durch KAoA-STAR und den Integrationsfachdienst unterstützt. Hier erfolgt keine zusätzliche Entlastung.

Die Bezirksregierungen teilen bis zum 30.10.2021 die von den Schulen gemeldete Anzahl von tatsächlich im Schuljahr 2021/22 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern aufgeschlüsselt nach Jahrgängen sowie die zugeteilten Entlastungsstunden bezogen auf die Einzelschulen dem Ministerium für Schule und Bildung mit, dafür führen die Bezirksregierungen eine schulscharfe Abfrage zu Beginn des Schuljahres 2021/22 in den teilnehmenden Schulen durch.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. A. Esser